

Zwangsarbeit



Das Deutsche Reich organisiert zwischen 1939 und 1945 den umfassendsten Einsatz fremder Arbeitskräfte in der ganzen Geschichte. Ende 1944 arbeiten 7,5 Millionen Fremde in Hitlerdeutschland, ein Drittel davon sind Frauen. Auch auf dem Gebiet des heutigen Österreich sind eine Million Menschen im Zwangseinsatz; diesen stehen im Herbst 1944 lediglich 1,7 Millionen einheimische Arbeitskräfte gegenüber. Auch die Industrie, Bau- und Landwirtschaft Vorarlbergs funktionieren nur noch durch den Einsatz von etwa 15.000 ausländischen Arbeitskräften. Und dies, obwohl in den Kriegsjahren das Arbeitstempo laufend gesteigert, die Arbeitszeit verlängert und die Frauen in die Erwerbsarbeit verpflichtet worden sind. Allerdings befindet sich ein großer Teil der erwerbsfähigen einheimischen Männer im Krieg.



In der Hörbranner Wolldecken Fabrik Sannwald dürfen 1940 die tschechischen und französischen Zivilarbeiter noch mit auf das Bild von „Betriebsführung und Gefolgschaft“. Die OstarbeiterInnen werden nicht mehr zusammen mit einheimischen ArbeiterInnen fotografiert.

Wer sind die ZwangsarbeiterInnen?

Noch vor Kriegsbeginn schließt Deutschland mit Italien ein Abkommen zur Beschäftigung italienischer Landarbeiter im Deutschen Reich; danach werden Arbeiter aus der eroberten Tschechoslowakei, aus Kroatien und Serbien rekrutiert. Ihnen werden verlockende Angebote und falsche Versprechungen bezüglich der Verdienst- und Lebensverhältnisse in Deutschland gemacht. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf ab Herbst 1939 verfügt die deutsche Regierung über große Kontingente von polnischen, ab Sommer 1940 von französischen und ab Herbst 1941 von russischen Kriegsgefangenen, die – entgegen den internationalen Abmachungen über Kriegsgefangene – sofort zur Zwangsarbeit herangezogen werden. Parallel zu den Kriegsgefangenen werden ZivilarbeiterInnen – so der offizielle Ausdruck der Nationalsozialisten für alle fremden zivilen Arbeitskräfte – aus praktisch allen eroberten Ländern eingesetzt. Die so genannten Zivil- oder FremdarbeiterInnen sind ursprünglich mehr oder minder freiwillig nach Deutschland gekommen, weil hier Arbeit angeboten wird. Im Laufe des Krieges werden sie aber immer strikter zur Arbeit gezwungen und einer Sonderbehandlung unterworfen. Ihre Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit wird zunehmend eingeschränkt.

Spätestens ab dem 7. Mai 1942, als die zwangsweise Rekrutierung ausländischer ArbeiterInnen angeordnet wird, ist auch der Einsatz der ZivilarbeiterInnen nicht mehr freiwillig. Der überwiegende Teil dieser dienstverpflichteten ZwangsarbeiterInnen



Im Dezember 1939 kommen die ersten polnischen Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte auf die Illwerke Baustellen im Montafon.

stammt aus Polen und den eroberten Gebieten der Sowjetunion. Den Schwerpunkt bei der Auswahl legen die Rekrutierungsbeamten im Osten auf junge gesunde Frauen und Männer. Die Verteilung der aus ihrer jeweiligen Heimat verschleppten Arbeitskräfte auf die einzelnen Betriebe besorgen die Arbeitsämter. Sie bilden für die Arbeitgeber auch die erste Instanz bei der Bestrafung von Fällen von „Ungehorsam“ oder Arbeitsverweigerung. Da in Vorarlberg die Nachfrage nach Arbeitskräften sowohl seitens der voll ausgelasteten Rüstungsbetriebe als auch der Großbaustellen der Illwerke und der Landwirtschaft erheblich ist, spielen die Arbeitsämter eine wichtige Rolle bei der Verwaltung und der Disziplinierung der hierher verschleppten Menschen.²³⁰

Wer profitiert von dem Zwangssystem?

Das System der Zwangsarbeit nützt nicht nur den öffentlichen, sondern auch den privaten Arbeitgebern. Die Löhne der „OstarbeiterInnen“ – also vor allem der Frauen und Männer aus Polen und der Ukraine – sind wesentlich geringer als die der einheimischen ArbeitnehmerInnen. Die Frauen wiederum werden noch schlechter entlohnt als die Männer. Für die mangelhafte Verpflegung und die schlechte Unterkunft zahlen die AusländerInnen in der Regel überhöhte Preise. In den Genuss der Sozialleistungen, die

Merkblatt
für das Verhalten der Bevölkerung gegenüber
**Kriegsgefangenen und
Fremdarbeitern**

Der Mangel an Arbeitskräften zwingt dazu, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter zum Arbeitsinsatz heranzuziehen. Sie werden gerecht behandelt, nach bestimmten Sätzen bezahlt und ausreichend verpflegt.

Im Verkehr mit Kriegsgefangenen ist zu beachten:

Strafbar macht sich
nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen:

1. Wer Kriegsgefangenen Lebensmittel, Rauchwaren zustellt, verkauft oder im Tauschwege verschafft; er schädigt dadurch die deutsche Wirtschaft.
2. Wer Kriegsgefangenen Waffen, Zivilkleider, Landkarten, Kompass usw. gibt und damit fahrlässig Fluchtmöglichkeiten verschafft!
3. Wer von Kriegsgefangenen Wertgegenstände ankauft oder als Geschenk annimmt; unter dieses Verbot fallen auch sogenannte Erinnerungstäbe, Lichtbilder usw.
4. Wer mit Kriegsgefangenen in freundschaftlichen Verkehr tritt und mehr mit ihnen spricht, als zu Arbeitszwecken unbedingt nötig ist. Insbesondere sind in Anwesenheit von Kriegsgefangenen Gespräche militärischen, politischen oder wirtschaftlichen Inhalts zu unterlassen. Vertrauensseligkeit ihnen gegenüber öffnet Spionage und Sabotage Tür und Tor.

Als Landesverräter gilt
und wird schwer bestraft, unter Umständen sogar mit dem Tode:

1. Wer Beihilfe zu heimlicher Nachrichtenübermittlung leistet durch Annahme oder Weiterbeförderung ungeprüfter Kriegsgefangenenpost oder durch Hergabe einer Deckanschrift. Die gesamte Kriegsgefangenenpost muß durch die Prüfstelle der Kriegsgefangenenlager gehen.
2. Wer Kriegsgefangene zum Fernsprech- oder Telegraphenverkehr zuläßt.
3. Wer das unbeaufsichtigte Abhören des Rundfunks oder gar feindlicher Sender gestattet.
4. Wer vorsätzliche Beihilfe zur Flucht leistet.

Pflicht jedes Deutschen Volksgenossen ist:

1. Jede Wahrnehmung staatsfeindlicher Gespräche, bzw. Taten sofort dem Arbeitskommandoführer oder der Werdarmerie zu melden.
2. Den deutschen Behörden zur Wiedervergreifung entflohener Kriegsgefangener jede mögliche Beihilfe zu leisten und ihnen jeden Verdacht auf Spionage oder Sabotage sofort zu melden.

Deutsche Frauen und Mädchen! Deutsche Männer!

Wahrt eure Würde gegenüber allen Fremdarbeitern, sei es, daß sie als Freunde oder Feinde in unserem Lande weilen. Die Zurückhaltung gegenüber den Fremdartigen ist keine Verschönerung.
Der Fremdarbeiter befreundeter Nation wird deinen Stolz achten, denn auch er weiß, daß er sein Volk nur erhalten kann, wenn er sein Blut nicht mit dem eines anderen Volkes vermischt.

Tiroler und Vorarlberger!

Unsere schöne Heimat braucht deutsche Kinder!
Ihr werdet nicht wollen, daß einst die Kinder fremder Völker in eurem Land leben.

denn dann wäre unser Kampf umsonst!

© Druck Inst. 1940 41

Die rassistische Trennwand zwischen einheimischer Bevölkerung und den ausländischen ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen wird systematisch errichtet und durch Warnungen und Strafen laufend verstärkt.

sie mit ihren Beiträgen mitfinanzieren, kommen nur die Einheimischen. Medizinische Versorgung gibt es nur, soweit diese zur Wiederherstellung der Arbeitskraft vonnöten ist.

Für weibliche „sowjetische Arbeitskräfte“ in der Landwirtschaft empfiehlt der Kreisbauernführer im Sommer 1942 folgende „Lohngestaltung“: Monatsbruttolohn RM 76,- (für Männer 6 RM mehr), davon sind für Unterkunft und Verpflegung RM 45,- einzubehalten und für die Krankenkasse RM 4,-. Daraus ergibt sich ein Wochenlohn von RM 6,30, von dem RM 4,70 an Lohnsteuer abzuführen ist. Somit bleibt ein Nettowochenlohn von RM 1,60.²³¹ Etliche bei Bauern beschäftigte ZwangsarbeiterInnen erhalten gar kein Geld: Sie werden mit ein paar zusätzlichen Kartoffeln abgespeist oder auf die Nachkriegszeit vertröstet. Insgesamt gesehen geht es aber den ZwangsarbeiterInnen in der Landwirtschaft weniger schlecht als jenen auf den Baustellen und in der Industrie. Die leiden durchgehend an Hunger. Die Verpflegung in den Fabriken und in den Unterkunftsanlagen wird im Laufe des Krieges immer dürftiger. Zum ständigen Hunger kommt für viele der noch jugendlichen „OstarbeiterInnen“ starkes Heimweh.

Neben den privaten Unternehmern, die sich mit Hilfe der ZwangsarbeiterInnen an lukrativen Rüstungsaufträgen beteiligen können, profitieren auch öffentliche Stellen ganz erheblich. Zum einen sind das die Gemeinden, in denen Straßen gebaut und die Infrastruktur verbessert wird; zum anderen aber vor allem die Vorarlberger Illwerke, die als Stromlieferanten für die deutsche Rüstungsindustrie einen noch nie dagewesenen Investitionsschub erhalten. Zeitweise sind allein im Montafon 5.000 Zwangsarbeiter beschäftigt, die überwiegende Mehrheit davon auf den Baustellen der Illwerke. Neben einigen großen Baufirmen aus dem Altreich sind es zahlreiche Vorarlberger Unternehmen, die den ganzen Krieg hindurch mit Aufträgen an den Kraftwerksbauten ausgelastet sind. Der heutige Wert der Illwerke ist von den damaligen Zwangsarbeitern in erheblichem Maße mitgeschaffenen worden.

Wie werden die ZwangsarbeiterInnen behandelt?

Der Nationalsozialismus baut bei der Behandlung der fremden Arbeitskräfte auf das rassistische Alltagsverhalten breiter Bevölkerungsteile. Je „minderwertiger“ die rassische Herkunft, desto schlechter der Lohn und die Behandlung. Menschen aus Polen und der Sowjetunion werden nach dieser Skala des gängigen Vorurteils am menschenunwürdigsten gehalten, am schlechtesten untergebracht und verpflegt und noch extra mit einem sichtbaren „P“ oder „OST“ an ihrer Brust für alle gebrandmarkt.

Zwangsarbeit

→ Die jungen Leute aus Polen und den eroberten Teilen der Sowjetunion werden als so genannte OstarbeiterInnen eingestuft, müssen ein Kennzeichen „P“ beziehungsweise „OST“ tragen und werden im Alltag am rechtlosesten gehalten.

→→ Vor allem die bäuerlichen Haushalte werden immer wieder aufgefordert, den OstarbeiterInnen keinen Familienanschluss zu gewähren. Sie müssen mit den Familienmitgliedern arbeiten, dürfen aber nicht am gemeinsamen Familientisch essen.

Das Ansuchen des Hittisauer Bürgermeisters nach einem gemeinsamen, aber „rassengetrenten“ Sonntagsgottesdienst wird von der Bregenzer Kreisleitung abgelehnt. Polnische ArbeiterInnen dürfen die Kirche nicht zusammen mit Einheimischen betreten.

Merkblatt.
Für Arbeitskräfte aus den besetzten alt-sowjetrussischen Gebieten gelten folgende Vorschriften:

1. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.
2. Das Lager oder die Wohnung darf nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen werden.
3. Jeder Geschlechtsverkehr mit Personen deutscher Staatsangehörigkeit und mit anderen ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen ist bei Todesstrafe verboten. Frauen werden in ein Konzentrationslager eingewiesen.
4. Wer die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstelle eigenmächtig verläßt oder reichsfeindliche Bestrebungen unterstützt, wird zur Zwangsarbeit in ein Konzentrationslager eingewiesen. In schweren Fällen wird er mit dem Tode bestraft.
5. Das vorgeschriebene Kennzeichen mit der Aufschrift „Ost“ ist auf der rechten Brustseite der jeweiligen Oberkleidung zu tragen.

Wer sich disziplinvoll verhält und gute Arbeit leistet, wird anständig behandelt.



an den
Herrn Landrat
in B r e g e n z

123/10/2

Winsatz polnischer
Zivilarbeiter.

zug: Ihre Verfügung v.30.5.41.

Da es in der Gemeinde Hittisau, nach Rücksprache mit dem Pfarrer, nicht möglich ist für die Polen einen eignen Gottesdienst abzuhalten, ersuche ich um die Bewilligung dass die Polen dem örtlichen Gottesdienst beiwohnen dürfen. Es wird in der letzten Bank in der Kirche für dieses Platz geschafft und kommen sie daher mit der einheimischen Bevölkerung nicht in Verbindung.

Gemeinde Hittisau
Landkreis Bregenz

Bürgermeister

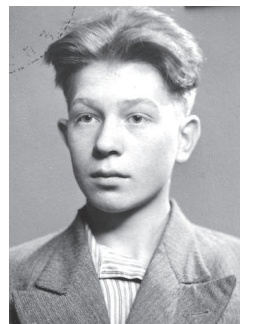
Die überwiegende Mehrheit der zivilen ZwangsarbeiterInnen – die Kriegsgefangenen sowieso –, die auf Baustellen oder in der Industrie arbeiten, wird in Barackenlagern untergebracht. Den Weg zur Arbeit müssen sie gemeinsam und unter Überwachung zurücklegen. Die Lagerinsassen haben – außer am Sonntagnachmittag – keinen freien Ausgang. Der Besuch von Lokalen und Veranstaltungen, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern und vor allem die Aufnahme von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung sind ihnen verboten. Eine junge Bregenzerin, die einer russischen Arbeitskollegin ihr Fahrrad leiht, damit diese eine Verwandte in Hard besuchen kann, wird zu mehreren Wochen Gefängnis verurteilt. Die zahlreichen fremden Arbeitskräfte werden mit aller Gewalt in Schach gehalten.

Zusätzlich zu den genannten Einschränkungen gibt es eine Reihe weiterer Zwangsmaßnahmen, um die Arbeits- und Lagerdisziplin aufrecht zu erhalten. Die Arbeitgeber dürfen Willkürmaßnahmen nach Gutdünken ergreifen: vom Lohnabzug bis zur körperlichen Züchtigung. Der Chef eines Rüstungsbetriebs in Hard teilt persönlich Schläge aus. Selbst das Arbeitsamt Bregenz ist über die andauernden Beschwerden empört. Bisweilen sind es sogar die Arbeitsämter selbst, die Erbarmen mit ZwangsarbeiterInnen haben und ihnen neue Arbeitsplätze zuteilen.

Wenn die jungen Menschen aus Osteuropa die geforderte Arbeitsleistung nicht erbringen, „frech“ sind oder eine der diskriminierenden Vorschriften übertreten, wird die Gestapo eingeschaltet. Sie ist grundsätzlich für die Bestrafung der ZwangsarbeiterInnen zuständig. Die Bregenzer Gestapozentrale verhaftet und vernimmt zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1945 etwa 2.300 FremdarbeiterInnen. Im besten Fall werden die Angezeigten nach einiger Zeit, meist weil ihre Arbeitskraft gebraucht wird, wieder enthaftet. In etwa 1.500 Fällen hält die Gestapo allerdings die Einweisung, oft ganzer Gruppen, in die „Arbeitserziehungslager“ Reichenau (für Männer) und Jenbach (für Frauen) oder direkt in ein Konzentrationslager für angebracht.

Am schwierigsten sind die Arbeitsverhältnisse auf den Hochgebirgsbaustellen der Illwerke: Neben der harten, zehnstündigen Arbeit und der brutalen Behandlung durch die Vorarbeiter machen die Kälte, die teilweise katastrophalen hygienischen Verhältnisse in den Unterkünften (Läuse, Wanzen) und die mangelhafte Bekleidung den Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zu schaffen. Zugleich sind die Aufseher peinlichst darauf bedacht, es ja nicht zu Gruppenbildungen oder solidarischen Aktionen unter den Fremdarbeitern kommen zu lassen. Auch die Arbeitsverpflichteten aus Vorarlberg unterliegen auf diesen Großbaustellen einer schärferen Kontrolle als in anderen Betrieben.

Die Behandlung der „Ostarbeiter“ bei Vergehen ist brutal. So sind zur Abschreckung junge Männer aus Osteuropa an Ort und Stelle hingerichtet worden, wenn ihnen ein Verhältnis zu einer einheimischen Frau zur Last gelegt wird. Besonders scharf reagieren die Verfolgungsbehörden auch bei Fluchtversuchen: Die polnischen Zwangsarbeiter Florian Mazur, Mieczylaus Kubisz und Alois Nowakowski entfernen sich im Sommer 1942 von ihrem Arbeitsplatz in einem deutschen Rüstungsbetrieb, und es gelingt

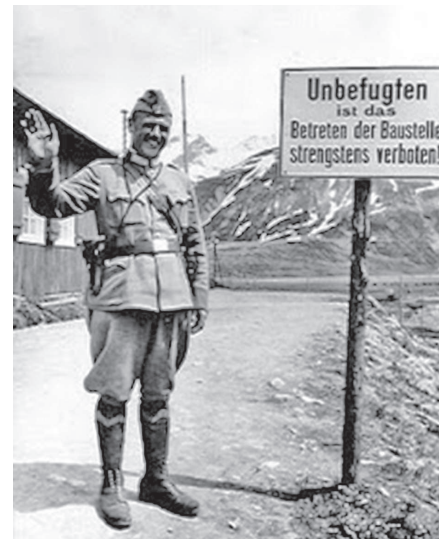


Wasili Sujanow, geboren in Woroschilowgrad/ Ukraine, kommt an seinem 16. Geburtstag im Herbst 1942 auf der Illwerke-Baustelle Rodun an. Er wird der Bregenzer Baufirma Gebhard Hinteregger für Tiefbauarbeiten zugeteilt. Im September 1944 verschwindet er aus dem Register des Arbeitsamtes; vermutlich landet er in den Händen der Gestapo.

Zwangsarbeit

→ Die Barackenlager für die Zwangsarbeiter an den Montafoner Illwerke-Baustellen sind großteils von Stacheldrahtzäunen eingefasst. Die Bewegungsfreiheit ist total eingeschränkt; das Leben der Bausklaven besteht aus Arbeiten und Schlafen.

→→ Die Hochgebirgsbaustellen der Illwerke werden militärisch bewacht: vor Störungen von außen. In der Hauptsache hat das Militär aber Fluchtversuche der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zu verhindern.



ihnen die Flucht nach Liechtenstein. Von dort werden sie zurückgestellt und von einem Sondergericht in Feldkirch zum Tode verurteilt.²³²

Wie verhält sich die Bevölkerung?

Behörden und Parteifunktionäre fordern die Bevölkerung mit Merkblättern, mittels Belehrungen und durch die Zeitungen auf, die ausländischen Arbeitskräfte, wo immer es geht, zu diskriminieren. So schreibt die in Lindau erscheinende auch im Raum Bregenz verbreitete „Schwäbische Zeitung“ vom 19. Mai 1943, nachdem Einheimische ins Lager beim ehemaligen Grenzübergang Oberhochsteg auf Besuch gekommen sind: „Wir haben mit den Ostarbeitern nichts gemeinsam, und Gefühlsduselei würde als Unsicherheit und Schwäche ausgelegt. Das schwerste Vergehen aber, das es als Sünde wider das Blut geben kann, ist der Verkehr zwischen Deutschen und Ostarbeitern. Die Treue zum Blut ist das Mark unserer Ehre: Wer das deutsche Blut besudelt, schaltet sich selbst aus der Volksgemeinschaft aus.“

Und ähnlich die Betriebszeitung der Firma F.M. Hämmerle in Dornbirn: „Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir es hier mit primitiven Menschen aus dem Osten zu tun haben. (...) Es gibt Deutsche, in denen das anfänglich armselige Äußere dieser Menschen aus dem Osten ein tiefes Mitgefühl hervorgebracht hat. Sie möchten daher die Ostarbeiterinnen ganz besonders in ihre Obhut nehmen, ja vor lauter Gefühlsduselei diesen Lebensmittel und sonstiges, das sie sich von ihrem eigenen Munde absparen, zustecken. Das ist vollkommen falsch.“²³³



Das ist die durchgängige Strategie: Mitgefühl wird als Schwäche und Zuneigung als „Rassenschande“ diffamiert. Der Rassismus wird staatlich verordnet. So gelingt es, dass sich ein großer Teil der Bevölkerung gegenüber den ZwangsarbeiterInnen ablehnend oder gleichgültig verhält.

Es sind in der Hauptsache einheimische Frauen, denen die Nationalsozialisten trotz aller Belehrungen und Drohungen die „Gefühlsduselei“ nicht ganz austreiben können. Eine Reihe von ihnen wird wegen kleiner Gefälligkeiten und Gesten der Menschlichkeit zu Haftstrafen verurteilt. Mindestens acht Vorarlbergerinnen werden „wegen verbotenem Umgang mit Fremdarbeitern“ in Konzentrationslager eingeliefert.²³⁴ Dafür braucht es keinen intimen Umgang: So wird eine Kellnerin aus Bludenz ins KZ Ravensbrück deportiert, weil sie an Fremdarbeiter Getränke ausschenkt.

Am schwersten lässt sich die „Rassentrennung“ in der Landwirtschaft durchsetzen. Zwar gibt es immer wieder Kontrollen, ob die den Bauern zugeteilten OstarbeiterInnen nicht am Familientisch essen oder ja nicht zu komfortabel wohnen. Aber die gemeinsame Arbeit schafft mehr Vertraulichkeit, als den Nationalsozialisten recht ist. Doch auch Landwirte traktieren OstarbeiterInnen mit Schlägen oder leisten sich sexuelle Übergriffe. In Hohenweiler erhängt sich der junge russische Zwangsarbeiter Boris Sedlacek im November 1944 in der Tenne „seines“ Bauern.²³⁵

Alles, was das harte Los der ZwangsarbeiterInnen angenehmer machen könnte, ist strafbar. Eine Frau aus Bludenz wird zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt, weil sie den russischen Bahnarbeitern aus dem Zug ein paar Äpfel zuwirft. Ein junger Mann aus Kennelbach wird auf der Stelle zum Militär eingezogen, weil er einem polnischen Arbeitskollegen Zigaretten schenkt. In Egg im Bregenzerwald lässt die Gestapo eine ganze Familie verhaften, weil diese an einem Sonntagnachmittag

In der Hutfabrik Egg werden ab 1943 elektrische Schalter für Heeresgeräte hergestellt; in der Hauptsache von ukrainischen Zwangsarbeiterinnen, die im Vinzenzheim untergebracht sind.



Eine russische Zwangsarbeiterin in einem Vorarlberger Rüstungsbetrieb im Jahre 1944. Die Kennzeichnung muss auch während der Arbeit sichtbar getragen werden.

Zwangsarbeit

Weil die Feldkircher Krankenpflegerin Pauline Wittwer für Kriegsgefangene Kleidung sammelt, lässt die Gestapo sie in das KZ Ravensbrück deportieren.

zum Akte *Feldkirch*
Geschäftszahl SE Nr. 14/44 *145*

An das Land gericht Feldkirch *26*

hat die mit Urteil vom Pauline Wittwer *4. 3. 1941* GZ.
verhängte Strafe 8 Monate Gefängnis

am 4. 3. 1941 um 17 Uhr angetreten und
am 8. 3. 1941 um 15:15 Uhr verbüßt.

Die Verwahrungs- und Untersuchungshaft vom 10. 1. 41 *15²* Uhr
bis zum 20. 1. 1941 *16:45* Uhr wurde angerechnet.
4. 3. 1941 *17²*

Der Genannte ist auf freiem Fuß gesetzt an Gestapo Bregenz

Gefangensamtsverwaltung Feldkirch
am 8. 3. 1941 überstellt worden.

StPOForm. Nr. 180 (Bericht über den Strafvollzug für Gerichtshöfe.)

mit französischen Kriegsgefangenen Lieder singt.²³⁶ Die Beispiele könnten fortgesetzt werden. Es gibt Menschen, die sich ihre Menschlichkeit nicht verbieten lassen. Die Mehrheit aber schaut weg, will das elende Leben und die ungerechte Behandlung der ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen nicht wahrnehmen. Die Behörden, viele Betriebsleiter und ein harter Kern von gläubigen NationalsozialistInnen und überzeugten RassistInnen sorgen aktiv für die Aufrechterhaltung des Zwangssystems. Ein Montafoner Gendarm berichtet nach der Befreiung im Mai 1945 an die französische Besatzungsmacht, es habe „allgemeine Empörung über den Umgang mit Zwangsarbeitern geherrscht, vor allem wenn diese von den Betriebsführern geschlagen wurden“²³⁷. Das ist, zumindest was die „allgemeine Empörung“ betrifft, eine Schutzbehauptung. Denn Tatsache ist vielmehr, dass die Einheimischen Angst vor der immer größer werdenden Zahl von FremdarbeiterInnen haben. In den Stimmungsberichten der Gendarmerieposten wird davon immer wieder berichtet. Die örtlichen Sicherheitskräfte haben deshalb jede kleinste Unregelmäßigkeit dem Sicherheitsdienst und den Landratsämtern zu melden. Speziell in den Jahren 1943 und 1944 gelten die ZwangsarbeiterInnen für Bevölkerung und Behörden als das größte Sicherheitsproblem. Am 22. Mai 1943 berichtet der Hörbranner Postenkommandant nach Bregenz: „Das Verhalten der ausländischen Arbeitskräfte ist allgemein etwas frech und bedürfen diese Leute einer intensiven Überwachung.“ Und am 23. November 1944: „Unter den fremdländischen Arbeitskräften sind die Ostarbeiter(innen) die anspruchlosesten und in der Arbeitsleistung die Besten.“²³⁸ Zugleich warnt er aber vor einer



Wegen „Nichterfüllens der Arbeitspflicht“ können die ausländischen Arbeitskräfte auf Veranlassung der lokalen Gestapo in das „Arbeiterziehungslager“ Reichenau bei Innsbruck eingewiesen werden. Das von der SS geführte Lager dient zur Abschreckung und Disziplinierung der Zwangsarbeiter.

weiteren Aufstockung der fremden Arbeiterschaft; und damit scheint die allgemeine Stimmung ziemlich treffend beschrieben.

Wehren sich die ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen?

Von organisierter Gegenwehr gegen die rücksichtslose Behandlung ist wenig bekannt. Mehrfach verweigern aber ganze Gruppen von französischen und italienischen Arbeitern die Weiterführung der Arbeit, weil Versprechungen hinsichtlich Bezahlung und Verpflegung nicht eingehalten werden. Auch ihnen gegenüber, die in der Regel weniger schlecht behandelt werden als die OstarbeiterInnen, wird ab 1943 – nach der Wende des Krieges durch die deutsche Niederlage bei Stalingrad – der Ton weiter verschärft.

Im Laufe der Jahre finden sich unterschiedliche Formen von Widersetzlichkeiten gegen schlechte Behandlung, hohen Arbeitsdruck und das Eingesperrtsein. Bei den einheimischen ArbeiterInnen sehen die OstarbeiterInnen, wie man mit verlängerten Klopausen und anderen Unterbrechungen den langen Arbeitstag entschärfen kann. Etliche ZwangsarbeiterInnen werden dem Arbeitsamt oder gleich der Gestapo gemeldet, weil sie „frech“ seien, den Anordnungen der Meister nur ungenügend nachkommen



Die junge Ukrainerin Nadja Revjenko wird 1943 zu F. M. Hämmerle zwangsverpflichtet. In einem späteren Brief an eine Dornbirner Arbeitskollegin erinnert sie sich daran, „wie wir gemeinsam über die Hitler-Idioten geschimpft“ haben.

Zwangsarbeit

oder das vorgeschriebene Arbeitstempo nicht einhalten. Nicht wenige verlassen ihren Arbeitsplatz und suchen sich eigenständig einen besseren. Dagegen wehren sich die Arbeitgeber besonders heftig, die Arbeitsämter jedoch weniger. Sie können durch Neuzuweisungen ihre Macht gegenüber den Unternehmern demonstrieren.

Neben individuellen Widersetzlichkeiten kommt es in einigen Fällen auch zu organisierten Aktionen. Mehrmals werden ganze Gruppen von ZwangsarbeiterInnen aus einem Betrieb oder einem Lager in Gestapohaft genommen – wegen gemeinsamer Fluchtversuche, wegen Bedrohung eines schikanösen Meisters oder Diebstahls von Lebensmitteln.²³⁹

In verschiedenen Betrieben kommt es auch zu Sabotagehandlungen. Der Leiter einer Illwerke-Baustelle in Tschagguns beklagt sich bei Gericht über laufende „Betriebsstörungen“, indem beispielsweise Schmiermittel mit Sand durchsetzt würden.²⁴⁰

Gegen Kriegsende scheint in Bregenz eine organisierte Widerstandsgruppe von russischen ZwangsarbeiterInnen zu existieren, die schließlich auch bei der Rückführung in die Heimat mitwirkt. Die Möglichkeiten eines wirklichen Widerstands sind allerdings sehr beschränkt, da die Behörden jedes Aufbegehren bis zuletzt rücksichtslos verfolgen.

Als es in den ersten Maitagen des Jahres 1945 – die Nationalsozialisten sind schon größtenteils macht- und kopflos und die französischen Behörden noch nicht etabliert – in Bregenz zu Plünderungen kommt, will man im Nachhinein die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen dafür verantwortlich machen. Doch Einheimische sind in weit größerem Stil – nämlich mit Pferd und Wagen – an der Ausräumung von Geschäften und Magazinen beteiligt. Der einzige Plünderer, der erschossen wird, ist ein Wehrmachtssoldat aus Hamburg, der kurz zuvor einem Bregenzer Lazarett in Zivilkleidern entflohen ist.²⁴¹

Die der NS-Herrschaft entledigten VorarlbergerInnen sind sich in diesen Tagen jedenfalls einig, dass die sofortige Fortschaffung von etwa 10.000 ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen dringlich ist. Der Schweizer Konsul in Bregenz erfährt in den Nachkriegsjahren höchste Anerkennung, weil er zusammen mit der französischen Besatzung die Ausschleusung der nun als Bedrohung empfundenen FremdarbeiterInnen über die Schweizer Grenze organisiert. Mit dieser Abschiebungsaktion verschwindet nicht nur eine als bedrohlich empfundene Masse fremder Arbeiterinnen und Arbeiter, sondern weitestgehend auch die Erinnerung an dieses dunkle Kapitel neuzeitlicher Sklavenhaltung.

Menschengeschichten

Nadeshda Iwanowna: Zwangsarbeiterin in Dornbirn

Das vorrangige Kriegsziel des nationalsozialistischen Regimes in Osteuropa war die der Eroberung folgende wirtschaftliche Ausbeutung. Der Ukraine ist die Rolle einer Kolonie zur Lieferung von Lebensmitteln und Arbeitskräften zugeordnet. Der „Generalplan Ost“ sieht eine allgemeine Arbeitspflicht für alle arbeitsfähigen Menschen der besetzten Länder vor, bei gleichzeitigem Ausschluss von allen Bildungsmöglichkeiten. Die Abwertung ganzer Völker zu Arbeitskräften für Deutschland wird rassistisch begründet. Die „höherwertige Rasse“ habe das Recht, sich die „minderwertigen“ Völker dienstbar zu machen.

Auf der praktischen Ebene geht es darum, die Ernährung für die riesige deutsche Wehrmacht sicherzustellen. Deshalb soll die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden und in erster Linie die Bedürfnisse der Besatzer abdecken. Die Bevölkerung der besetzten sowjetischen Gebiete wird rücksichtslos dem Hunger preisgegeben. Vor allem die „Ernährungs-Zuschussgebiete“, so nennt die Nazibürokratie die größeren Städte und Industrieregionen, sollen ausgehungert werden. Der Landbevölkerung wird eine minimale Selbstversorgung zugestanden. Allein in Charkiw, der zweitgrößten Stadt der Ukraine, fordert der Hungerwinter 1941/42 Zehntausende von Opfern. Den Hungertod von Millionen Menschen nehmen die Strategen des Vernichtungskrieges bewusst in Kauf. Die ausgehungerten StadtbewohnerIn-

nen versuchen auf dem Land zu Nahrungsmitteln zu kommen. Für Frauen mit Kindern und ältere Menschen sind diese oft weiten „Hamstergänge“ zumal im Winter unsäglich beschwerlich. Viele erfrieren auf dem Weg in die Dörfer. Aber auch dort gibt es aufgrund der vorausgegangenen Ablieferungspflicht der Stalin-Diktatur wenig zu holen.

Vom Hunger getrieben

Die von den Besatzungsbehörden angebotene „Erntearbeit“ für einen Sommer in Deutschland erscheint deshalb dem hungernden Teil der ukrainischen Bevölkerung durchaus attraktiv.

Auch die 14-jährige Nadeshda Iwanowna aus Rowenki in der Ostukraine lässt sich anwerben und „freiwillig“ dienstverpflichten. Die deutschen Anwerber versprechen dem Mädchen eine deutlich bessere Verpflegung als in ihrer Heimat und zudem eine ordentliche Versorgung der zurückbleibenden Angehörigen. Wie viele andere lässt auch sie sich vom leeren Magen und von jugendlicher Neugier leiten – und von der nationalsozialistischen Propaganda blenden, die ein völlig verzerrtes Bild der Arbeits- und Lebensbedingungen der „OstarbeiterInnen“ in Deutschland zeichnet. Die Zahl dieser „Freiwilligen“ für den Reichseinsatz nimmt allerdings rasch ab, als sich herausstellt, dass die Versprechen der deutschen

Anwerber nicht eingehalten werden, weder gegenüber den Angehörigen und schon gar nicht gegenüber den Verpflichteten.

Nachrichten über die katastrophalen Lebensbedingungen der OstarbeiterInnen im Deutschen Reich verbreiteten sich schnell unter der Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Bereits im April 1942 berichtet die „Wirtschaftsinspektion Süd“, dass Arbeitskräfte für das Reich fast nur noch mit Hilfe der lokalen Polizei, also zwangsweise, rekrutiert werden können.

Auch Nadeshda Iwanownas Erwartungen werden bitter enttäuscht. Doch über ihre Erfahrungen als Zwangsarbeiterin im „Feindesland“ kann Nadeshda Iwanowna nach ihrer Rückkehr nach 1945 nur im engsten Familienkreis sprechen: Denn ehemalige ZwangsarbeiterInnen, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind, haben unter ihrer Verschleppung ins „Dritte Reich“ ein Leben lang zu leiden. Sie werden in der Sowjetunion als Menschen zweiter Klasse behandelt, weil die Behörden ihnen vorwerfen, für die Feinde der Sowjetunion gearbeitet zu haben. Dass dies unter Zwang geschehen ist, spielt dabei keine Rolle.

Fabrikarbeit statt Ernteeinsatz

Nach einer strapaziösen und langen Zugfahrt kommt die Gruppe ukrainischer Frauen und Mädchen, unter denen sich Nadeshda Iwanowna befindet, im Frühsommer 1942 in Dornbirn an. Zwar erhalten sie bei der Ankunft eine Mahlzeit, doch das, was danach folgt, hat mit den Versprechungen und Erwartungen nichts mehr gemeinsam. Vom Zug weg werden sie sofort – statt zu den erwarteten Bauern – in ein Lager verbracht, das umzäunt ist und von Hunden bewacht wird. Am darauf folgenden Tag werden sie in die Fabrikarbeit eingewiesen. Nadeshda Iwanowna landet in der Textilfabrik „Herrburger & Rhomberg“. Verglichen mit der Armut und dem Hunger zu Hause lassen sich die ersten Wochen gar nicht so schlecht an-



Nadeshda Iwanowna, verheiratete Schuralewa, Rowenki 2008.

Doch sehr bald herrscht reiner Zwang, geprägt von harter Fabrikarbeit, durchgehendem Freiheitsentzug, beengtem Lagerleben und knappen Essensrationen. Aus dem abgemachten dreimonatigen Ernteeinsatz werden drei Jahre Fabrikarbeit und ein Leben hinter Stacheldraht.

Weil sie „spurt“, bleibt ihr das Schicksal mancher ihrer Arbeitskolleginnen erspart. Denn Ostarbeiterinnen, die das erwartete Arbeitspensum nicht erfüllen, den zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen oder gegen eines der Sklavengesetze verstoßen, werden ins „Reichsarbeitererziehungslager“ Jenbach oder direkt in ein Konzentrationslager deportiert.

Die Erinnerungen von Nadeshda Iwanowna an ihre Dornbirner Zeit kreisen auch viel später immer noch um den Hunger, der ein ständiger Begleiter der jungen Menschen ist. Einmal habe ihnen der Bruder des Chefs mit Erschießen gedroht, da sie nach der Arbeit auf dem firmeneigenen Kartoffelfeld einen Ei-

mer mit Kartoffeln mit ins Lager genommen hätten. Erst als der Chef seinem Bruder erklärt habe, das sei von ihm erlaubt worden, habe sich der Aufgebrachte beruhigt.

Ab und zu hätten ihnen einheimische Frauen beim Schichtwechsel ein Stück Brot an einer Maschine zurückgelassen. An den einzelnen Maschinen arbeiten abwechselnd eine einheimische Arbeiterin und eine aus dem Osten. So können die Qualität und das Arbeitstempo besser vorgegeben und kontrolliert werden.

Späte Anerkennung

Dass die Republik Österreich – spät aber doch – im Jahre 2000 das Gesetz über die Errichtung des „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“ be-

schlossen hat, bedeutet für Nadeshda Iwanowna und ihre LeidensgenossInnen aus der Zeit der Zwangsarbeit eine späte Genugtuung und eine kleine finanzielle Entschädigung. Einer Einladung nach Dornbirn, arrangiert vom Projekt „Brücken schlagen“, kann sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nachkommen. Ihr Wunsch, Dornbirn unter erfreulicheren Umständen noch einmal zu sehen, geht nicht mehr in Erfüllung.

Quellen:

Werner Bundschuh, „Ich möchte Dornbirn noch einmal sehen“. Wunsch der ukrainischen Zwangsarbeiterin Nadeshda Schuralewa/Iwanowna, in: Dornbirner Schriften 27 (2000), S. 10–112.
Werner Bundschuh/Margarethe Ruff: Projekt „Brücken schlagen – ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus der Ukraine zwischen Rückkehr und neuer Heimat.“ Unveröffentlichter Forschungsbericht für den Zukunftsfonds der Republik Österreich (2008).

Nikolaus Telischko: Zwangsarbeit ohne Pensionsanspruch

Im Rahmen des nationalsozialistischen „Ausländer-einsatzes“ werden mehr als 12 Millionen Menschen aus den von Hitlerdeutschland eroberten Gebieten als Arbeitskräfte nach Deutschland gelockt oder deportiert. Das ist in der Geschichte der größte und in dieser Form einmalige Einsatz von Menschen zur Zwangsarbeit. Die rassische Einstufung durch die Sklavenhalter bestimmt den Grad der Unterdrückung. Menschen aus Polen und der Sowjetunion rangieren dabei an letzter Stelle und werden an der Kleidung mit P oder OST gekennzeichnet.

In Vorarlberg arbeiten nahezu 15.000 meist junge Menschen aus den eroberten Gebieten – die Hälfte davon auf den Montafoner Großbaustellen der Illwerke.

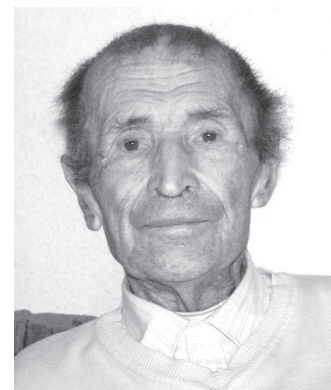
Aus der Schule geholt

Einer davon ist Nikolaus Telischko. Geboren am 22. Dezember 1925 in der zentralukrainischen Kleinstadt Horodyska, erlebt er als Kind die Hungersnot, die mit der stalinistischen Kollektivierung der Landwirtschaft verbunden ist. Ein Jahr vor seinem Schulabschluss gerät der einzige Sohn der Familie Telischko in die Maschinerie der deutschen Rekrutierung von Arbeitskräften. Schulbildung ist für slawische Menschen nach der deutschen Besetzung der Ukraine nicht mehr vorgesehen. Alle über 14-Jährigen haben sich bei den sofort eingerichteten Arbeitsämtern zu melden. Wer schon eine Arbeit hat, erhält ein grüne Karte, wer keine hat, eine rote.

Am 6. Mai 1942 müssen sich jene, die eine rote Karte haben, am Bahnhof einfinden. Der Transport, mit dem nun Nikolaus Telischko ins Deutsche Reich verbracht wird, umfasst 140 Jugendliche, darunter vier Mädchen. Dreizehn Tage sind die jungen Leute in einen Waggon eingesperrt, ehe sie in Wörgl/Tirol entladen und entlaust werden. Dann geht es weiter ins Montafon. Als die Gruppe in Silbertal ankommt, ist das für sie vorgesehene Lager noch nicht fertiggestellt. Einen Monat lang werden die jungen Ukrainer in einem Stall untergebracht, ehe sie das Lager beziehen können. Hier sind nun 270 Zwangsverpflichtete einquartiert. Einige von ihnen sind erst 14 Jahre alt, weinen viel, weil sie Heimweh haben und die herzlose Behandlung durch die Lagerleitung nicht verstehen können.

„Aufbaulager“ Silbertal

Nikolaus Telischko wird auf verschiedenen Baustellen eingesetzt, hauptsächlich beim Bau von Güterwegen. Es ist verboten, das Lager zu verlassen und mit Einheimischen Kontakt aufzunehmen. Der junge Bauarbeiter ist öfters krank; er hat Abszesse, die immer wieder aufbrechen. Alle im Lager leiden ständig an Hunger. Wer Glück hat, kann hin und wieder bei Bauern arbeiten und dort zusätzliche Lebensmittel erhalten. Die tägliche Essensration besteht in der Regel aus einer braunen Flüssigkeit, die als Kaffee bezeichnet wird, einem Wecken Brot für vier Personen, mittags Kraut, später nur noch Futterrüben. Ab und



Nikolaus Telischko,
Silbertal 2011.

zu schickt die Mutter etwas Tabak, dafür lässt sich Brot eintauschen.

Nach den leidvollen Erfahrungen der ersten Monate im Lager versucht eine erste Gruppe zu flüchten. Sie wollen heim, ohne eine Vorstellung davon zu haben, wie weit sie von ihrer ukrainischen Heimat entfernt sind. Einer stürzt bereits am Kristberg in ein Tobel und ist tot, die anderen werden bald festgenommen und ins „Arbeitserziehungslager Reichenau“ bei Innsbruck eingeliefert. Hier soll die SS den Ostarbeitern „deutsche Disziplin“ beibringen, und sie tut das mit der Grausamkeit der KZ-Wächter. Einem jungen Ukrainer wird eine sexuelle Annäherung an die Bäuerin, bei der er arbeitet, unterstellt. Er wird dafür in Dachau umgebracht. Eigentlich wollen ihn die nationalsozialistischen Behörden im Montafon öffentlich hängen, aber der Silbertaler Bürgermeister wehrt sich dagegen, weil er einen Aufstand der zahlreichen Zwangsarbeiter fürchtet.

Einer von Telischkos Freunden im Lager ist Petrow Palamartschk. Er wird eines Tages aus dem Lager geholt und schließlich im KZ Auschwitz zu Tode gebracht.

Neben dem ständigen Hunger ist das Hauptproblem der Zwangsarbeiter die ungenügende Bekleidung im Winter. Viele tragen Erfrierungen davon, an deren Folgen sie ein Leben lang leiden.

Neues Leben im alten Dorf

Als in den ersten Tagen nach der Befreiung im Mai 1945 die Zwangsarbeiter versammelt und möglichst schnell zwecks Rückführung in die Sowjetunion in die Schweiz gebracht werden, liegt Nikolaus Telischko mit einer schweren Mittelohrentzündung im Spital. Und er hat keine Eile, das Spital zu verlassen. Der neue Silbertaler Bürgermeister, bei dem er ab und zu gearbeitet hat, rät ihm, nicht in die Ukraine zurückzukehren. So bleibt Telischko im Dorf. Er heiratet hier und wird 1957 österreichischer Staatsbürger. Besonders in den ersten Jahren begegnet er noch vielfacher Ablehnung. Auch seinen Sohn lässt man das spüren: Der Volksschullehrer lässt „den Russen“ beim Fußball nicht mitspielen, er darf nur Ballholer sein.

Eine Demütigung der besonderen Art, die jedoch für den staatlichen Umgang mit Zwangsarbeitern typisch ist, muss Nikolaus Telischko im Jahre 1985 erfahren. Als er um seine Rente ansucht, werden ihm die Jahre der erzwungenen Arbeit nicht angerechnet, obwohl er ein Arbeitsbuch vorlegen kann. Alle Österreicher seiner Generation erhalten natürlich die Soldatenjahre angerechnet, selbst der Einsatz als Mitglied der SS zählt. Als Nikolaus Telischko im Mai 2010 als Zeitzeuge im Vorarlberger Landtag zu Gast ist, betont er, dass diese offizielle Zurücksetzung für ihn eine bleibende Wunde sei.

In den vergangenen Jahren hat Nikolaus Telischko seinen ukrainischen Herkunftsort mehrfach besucht und dort immer wieder ehemalige „Silbertaler“ getroffen.

Quellen:

Margarethe Ruff, Um ihre Jugend betrogen. Ukrainische Zwangsarbeiter/innen in Vorarlberg 1942–1945, Bregenz 1996.
Interview von Margarethe Ruff und Werner Bundschuh mit Nikolaus Telischko, Silbertal, 7.10.2011.

Josef Anton King: Geist gegen den Ungeist

Die gesetzlich verordnete Diskriminierung der OstarbeiterInnen können human gebliebene Menschen schwer mit ansehen. Ihnen wirklich zu helfen, trauen sich nur wenige. Der Maturant Josef Anton King aus Hörbranz engagiert sich mit seinen besonderen sprachlichen Fähigkeiten für die als ArbeitssklavInnen verschleppten und gehaltenen jungen Menschen aus Osteuropa.

Eine auffällige Begabung

Josef Anton King wird 1922 in eine Bauernfamilie in Hörbranz geboren. Der Vater ist erst 1920 aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und hat neben durchaus dankbaren Erinnerungen einige Brocken Russisch mitgebracht. Die schnappt der interessierte Bub so begierig auf wie alles andere, was es um ihn herum zu erfahren oder zu lesen gibt. Im Dorf wird der gescheite, schwächliche und kurzsichtige Bub bald „Professorle“ genannt. Auf Empfehlung des Pfarrers kommt er ins bischöfliche Gymnasium Paulinum in Schwaz/Tirol. Zwar werden seine außergewöhnlichen Geistesgaben auch dort schnell erkannt, unter den Gleichaltrigen zählen aber andere Qualitäten mehr. King ist als Lernhelfer mehr gefragt denn als Freund. Während die meisten anderen ums schulische Fortkommen und sportliche Erfolge kämpfen, beschäftigt sich King mit Radiotechnik und Fremdsprachen.

Nach der Besetzung Österreichs im März 1938 werden die konfessionellen Schulen – auch das Pauli-

num – aufgelöst. So kommt King mit einigen anderen Vorarlbergern an das Bregenzer Gymnasium. Ergänzend zu den Noten gibt es in der nationalsozialistischen Oberschule „eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und Gesamterfolges“. Bei Josef A. King lautet dieses Urteil nach dem ersten Jahr in Bregenz: „Körperlich recht ausdauernd; aufrichtig und pflichtbewusst; sehr begabt und vielseitig interessiert.“²⁴² Damit sind seine wesentlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zwar unzureichend, aber treffend beschrieben.

Auch im Bregenzer Gymnasium ist King eher ein Außenseiter: heimlich bewundert zwar für seine geistigen Fähigkeiten, aber eben doch anders als seine städtischen Klassenkollegen, die aus feinen Häusern und zum Teil aus großdeutschen Familien stammen. King dagegen ist religiös, schüchtern und irgendwie auch deshalb nicht dazugehörig, weil ihm im wahren Sinne des Wortes der Stallgeruch der häuslichen Landwirtschaft anhaftet.

Im Dorf allerdings ist Josef King bestens integriert: Er nimmt am Vereinsleben teil, macht für viele Familien Eingaben und Schriftsätze, wird bei feierlichen Anlässen als Redner engagiert und tritt als gefragter Zitherspieler auf.

Als seine Klasse im März 1941 maturiert, sind neun von vormals 22 Schülern bereits als Soldaten an der Front; ihnen wird im Dezember 1940 anstelle der Reifeprüfung die so genannte Reife Klausel erteilt. King ist Klassenbester und hält bei der schulischen Verabschiedung eine lateinische Rede. Nebenher hat

er durch Radiohören auch Italienisch und Neugriechisch gelernt.

Sprecher der Entrechteten

Im Sommer 1941 wird auch Josef Anton King in die Wehrmacht eingezogen. Eine Augenentzündung verstärkt aber seine Kurzsichtigkeit. Und sein älterer Bruder fällt als Soldat an der Ostfront. So wird er aus dem Militärdienst entlassen und für die elterliche Landwirtschaft „uk“ (unabkömmlich) gestellt.

Ab Mai 1942 werden junge Menschen vor allem aus den eroberten Ostgebieten zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland zwangsrekrutiert. Auch in Vorarlberg werden in Industrie, Baugewerbe und Landwirtschaft zunehmend so genannte OstarbeiterInnen eingesetzt. Dazu werden Lager angelegt, in denen die meist jungen ZwangsarbeiterInnen wie Gefangene untergebracht sind.

Der einheimischen Bevölkerung wird befohlen, sich gegenüber den Menschen aus den Ostgebieten abweisend und diskriminierend zu verhalten. Wer mit OstarbeiterInnen freundschaftlich verkehrt und mehr, als zu Arbeitszwecken nötig ist, spricht, macht sich strafbar. Aber nicht alle VorarlbergerInnen lassen sich ihren anerzogenen Anstand und ihre Menschlichkeit verbieten.

Noch schärfer verfährt der staatliche Verfolgungsapparat mit den FremdarbeiterInnen selbst. Sie werden für kleinste Übertretungen der diskriminierenden Vorschriften oder nicht entsprechende Arbeitsleistung hart bestraft.

Für die Polizei bedeutet die Durchsetzung der Arbeitsdisziplin einen immensen Aufwand. Die Gestapo Bregenz ist für die zahlreichen Verhöre der slawisch sprechenden Menschen personell nicht vorbereitet. In dieser „Not“ erfährt die Gestapo vom örtlichen Gendarmen, der King dann und wann als Übersetzungshilfe ruft, von dem sprachbegabten Maturanten. Auf Kings Sterbebildchen vermerken



Josef Anton King
(1922–1945)

die Eltern, er sei „neunsprachiger Dolmetscher“ gewesen. Gelernt hat er die Sprachen durch den „verbotenen Umgang“ mit den ZwangsarbeiterInnen, die etlichen Hörbranz Bauern als Arbeitskräfte zugewiesen sind. King interessiert sich für deren Leben und Sprache.

Im Innern des Terrorapparats

So kommt es, dass Josef Anton King im Jahre 1943 zur Bregenzer Gestapo als halbtags arbeitender Dolmetscher und Briefzensor dienstverpflichtet wird. Die Tätigkeit bereitet ihm schwerste Gewissenskonflikte. Während er in seiner offiziellen Funktion immer häufiger an Vernehmungen teilzunehmen hat, wird er privat immer vertrauter mit den jungen Menschen aus Osteuropa. Viele Sonntagnachmittage verbringt er im Ostarbeiterlager der Firma Dornier in Lindau-Rickenbach. Zugang verschafft er sich, indem er sich einen so genannten Ostarbeiterstern auf seinen Mantel näht. Im Lager erfährt er Wertschätzung und wird gebraucht. Am meisten interessieren sich die Weggesperrten für Nachrichten von Auslandssendern. King, der Radioexperte, findet alle Sender, hört und versteht sie.

Lange Zeit ahnt die Gestapo nicht, dass sie einen politisch Oppositionellen und Freund der diskriminierten FremdarbeiterInnen als Dolmetscher im Hause hat, der die Aussagen der Verhafteten zu ihren Gunsten „verbessert“.

Bei seinen Lagerbesuchen kommt er ganz offensichtlich auch mit einer russischen Widerstandsgruppe in Verbindung. Wahrscheinlich mit Kings Hilfe werden Flugblätter hergestellt, in denen die aus der Sowjetunion stammenden ArbeiterInnen über die militärische Wende informiert und zu Sabotageakten ermutigt werden. Die in Bregenz in einem Haushalt beschäftigte Ukrainerin Sina S. legt ein solches Flugblatt, das sie von King erhalten hat, einem Brief an eine Landsfrau in Bayern bei. Der dicke Brief fällt auf, wird von der Münchner Zensurstelle geöffnet und die Absenderin kurz darauf in Bregenz verhaftet. Unter schwerer Folter werden ihr offensichtlich Informationen über die Herkunft des Flugblatts abgepresst. Danach wird sie in ein KZ deportiert.

Beseitigung eines Zeugen

Am 6. Juni 1944 wird Josef King in seinem Elternhaus in Hörbranz verhaftet. Die Bregenzer Gestapo überstellt ihn nach Lindau, wo er mit einem Sprung in den See einen dramatischen, aber erfolglosen Fluchtversuch unternimmt. Er weiß nur zu gut, welche Torturen ihm bevorstehen. Von Lindau wird King am 22. Juni 1944 an die Gestapoleitstelle Innsbruck abgegeben. In den monatlichen Briefen, die er von dort an seine Familie schicken darf, sendet er nicht nur beschwichtigende Nachrichten, sondern auch Vorschläge für die Steuererklärung, für die Milchabrechnung und andere betriebliche Notwendigkeiten.

Am 19. Jänner 1945 lässt die Gestapo den „Schutzhäftling“ King ins Konzentrationslager Mauthausen deportieren. Nach dem demütigenden und schikanösen Eingangsritual, bestehend aus nacktem

Strammstehen auf dem berüchtigten Appellplatz, Ganzkörperrasur, Desinfektion und Eintätowierung der Häftlingsnummer 116189, wird er für die nächsten drei Monate im Block 9 einquartiert. An dieser Österreicher-Baracke ist auf der Außenwand eine große Tafel angebracht. Die Aufschrift preist jene Tugenden, die im Deutschland des 19. Jahrhunderts besonders kultiviert worden sind und die der Nationalsozialismus durch seine Praxis in den Konzentrationslagern in zynischer Weise pervertiert hat: „Es gibt einen Weg in die Freiheit. Seine Meilensteine heißen Gehorsam, Fleiß, Ordnung, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Opfermut und Liebe zum Vaterland.“

Am 18. April 1945 wird Josef Anton King mit „unbekanntem Bestimmungsort“ verlegt. Das heißt, er wird über Auftrag der einweisenden Gestapostelle in den Lagerarrest überstellt. Damit gehört er zu einer Gruppe von 300 bis 400 österreichischen Häftlingen, die angesichts der näher rückenden Alliierten über Auftrag der Gestapo liquidiert werden, da sie entweder als „aufbauwillige Kräfte oder Geheimnisträger“ gelten. Zweifellos hätte King nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft einiges über die Praktiken der Gestapo und der SS zu berichten gewusst.

Nach der Befreiung im Mai 1945 ist es den Eltern nicht möglich, Auskunft über das Schicksal ihres Sohnes zu erhalten. Sein Tod ist weder in den Lagerakten noch im Standesamt von Mauthausen verzeichnet. Der Vater begibt sich deshalb unter schwierigsten Umständen im Sommer 1945 persönlich nach Mauthausen. Dort erfährt er vom amerikanischen Lagerkommandanten, dass „der politische Häftling Josef Anton King“ am 24. April 1945, also wenige Tage vor dem Eintreffen der Befreier, hingerichtet und seine Leiche verbrannt worden sei.

King hat der Barbarei tätige Menschlichkeit entgegenzusetzen versucht. Das ist im Verständnis der nationalsozialistischen Staatsterroristen ein Verbrechen gewesen – und ein besonderes noch dazu, weil

er seine Sprachbegabung und seine Zuwendung den Hilflosesten, den als ArbeitssklavInnen Gehaltenen und Diskriminierten, angedeihen hat lassen.

Josef Anton King hat das Risiko seines Engagements gekannt, und er ist es eingegangen, weil er dort hilfsbedürftige Menschen sieht, wo die meisten anderen wegschauen. Er macht mit seinen außergewöhnlichen Fähigkeiten nicht Karriere, sondern setzt sie dort ein, wo keine öffentliche Anerkennung zu

erwarten ist. Er wagt Menschlichkeit in der Barbarei. Erst viel später, in den 1980er Jahren, wird die selbstlose Größe des Bescheidenen offenkundig.

Quelle:

Meinrad Pichler, Der Vorzugsschüler im Widerstand. Gelebte Humanität, praktiziertes Christentum: Josef Anton King (1922–1945) aus Hörbranz, in: Meinrad Pichler, Quergänge, Hohenems 2007, S. 238–251.